

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. Städte ab 20.000 Einwohner**
- 3. Arbeitskreise der Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord, Süd)**

im Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-50-16 li-bo

24. August 2018

Besetzung des Prüfungsausschusses für die Ausbildung von Bauoberinspektor-Anwärtern mit dem Schwerpunkt Straßenwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat uns gebeten, ein stellvertretendes Mitglied für den Prüfungsausschuss für die Ausbildung von Bauoberinspektor-Anwärtern mit dem Schwerpunkt Straßenwesen zu benennen.

Grundlage ist die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes im Land Sachsen-Anhalt vom 30. 1. 2003 (GVBl. LSA Seite 306), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. 10. 2010 (GVBl. LSA Seite 537, berichtigt durch GVBl. LSA 2010 Seite 664).

Gemäß § 8 der Verordnung ist für die Laufbahn ein Prüfungsausschuss zu bestellen. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern. Mindestens eines der Mitglieder soll dem mittelbaren Landesdienst angehören und auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände bestellt werden.

Die Ausschussmitglieder sollen über die Befähigung zumindest für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst der Laufbahnfachrichtung „Straßenwesen“ verfügen. Der Kreis der Prüfungsausschussmitglieder beschränkt sich nicht auf die Beschäftigten der nach § 5 Abs. 4 der Verordnung bestimmten Einstellungsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte). Die Bestellung der Prüfungsausschussmitglieder erfolgt widerruflich für die Dauer von fünf Jahren.

Wir wären dankbar, wenn Sie uns an einer Tätigkeit in dem Prüfungsausschuss interessierte Beschäftigte aus Ihrer Verwaltung vorschlagen würden. Ein **Antwortbogen** ist beigelegt.

Wir bitten um Rückgabe bis **25. September 2018**.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage